

# Anmeldung für einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung in Ampfing

- Betreuungsjahr: September 2020 bis August 2021 –

Die Anmeldung (Seite 1-6) ist von allen Erziehungsberechtigten leserlich auszufüllen und vollständig bei einer der anschließend genannten Kindertageseinrichtung oder bei der Gemeinde Ampfing, Schweppermannstr. 1, 84539 Ampfing abzugeben. Die Seiten 3 und 6 sind von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Nicht unterschriebene und unvollständige Anmeldungen werden bei der Platzvergabe nicht berücksichtigt.

## 1. Angaben zum angemeldeten Kind

Nachname:		Vorname:	
Straße:		Wohnort:	
Geburtsdatum:		Geschlecht:	
Geburtsort:		Geburtsland:	
1. Staatsangehörigkeit	2. Staatsangehörigkeit	Religion/Konfession	
Das Kind spricht folgende Sprachen:			
Abholberechtigte: (Namen, Bezug, Telefonnummer)			
Das oben genannte Kind besuchte bisher folgende Kindertageseinrichtungen in Ampfing		<input type="checkbox"/> Bisher keine Einrichtung (Neuanmeldung)	
		<input type="checkbox"/> Kinderkrippe	Welche?
		<input type="checkbox"/> Kindergarten	Welcher?
<input type="checkbox"/> Das Kind hat Geschwisterkinder und zwar		<input type="checkbox"/> Das Kind ist ein Einzelkind (weiter mit A)	
Vorname	Geburtsdatum	Besucht bereits eine/n Kinderkrippe / Kindergarten?	
		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, wo?
Vorname	Geburtsdatum		
		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, wo?
Vorname	Geburtsdatum		
		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, wo?
A) Das Kind erhält Eingliederungshilfe nach § 53 SGB XII		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein (weiter mit B)
Wenn ja, wegen <input type="checkbox"/> (drohender) körperlicher Behinderung <input type="checkbox"/> (drohender) geistiger Behinderung <input type="checkbox"/> (drohender) seelischer Behinderung			
B) Hausarzt			
gesundheitliche Besonderheit/en (z.B. Allergien):			
Ihr Kind ist gegen Masern geimpft? (Hinweis unter Punkt 5 auf Seite 6 beachten!)		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, erfolgt am?
C) Krankenkasse			

## 2. Angaben zu den Erziehungsberechtigten

\* zukünftige/r Straße/Wohnort bitte nur angeben, falls Umzug geplant ist bzw. bis zum Betreuungsstart erfolgt; Hinweise unter Punkt 2 auf Seite 5 beachten!

	Mutter	Vater
Sorgerecht	<input type="checkbox"/> gemeinsames Sorgerecht <input type="checkbox"/> alleiniges Sorgerecht	<input type="checkbox"/> gemeinsames Sorgerecht <input type="checkbox"/> alleiniges Sorgerecht
Beitragszahler	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eltern	<input type="checkbox"/> leibliche Eltern <input type="checkbox"/> Pflegeeltern	<input type="checkbox"/> leibliche Eltern <input type="checkbox"/> Pflegeeltern
Name:		
Vorname:		
Aktuelle Straße:		
Aktueller Wohnort:		
*Zukünftige Straße:		
*Zukünftiger Wohnort:		
*Umzugstermin:		
Telefon privat:		
Telefon Arbeit:		
Handy:		
E-Mail:		
Geburtsdatum:		
Geburtsort/ Geburtsland:		
1. Staatsangehörigkeit:		
2. Staatsangehörigkeit:		
Familienstand:	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden
Berufstätig:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Arbeitszeit:	<input type="checkbox"/> vormittags <input type="checkbox"/> nachmittags <input type="checkbox"/> ganztags <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> Schichtdienst	<input type="checkbox"/> vormittags <input type="checkbox"/> nachmittags <input type="checkbox"/> ganztags <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> Schichtdienst

### 3. Folgende Betreuungszeiten werden benötigt

(unter Berücksichtigung der Öffnungszeiten auf Seite 4)

Wochentage	von	bis	= Stunden
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
<b>= Buchungsstunden wöchentlich</b>			

#### Mittagessen (bitte ankreuzen)

\* Die Kosten für das Mittagessen sind nicht in der Buchungsgebühr enthalten und müssen zusätzlich bezahlt werden! Nähere Informationen erhalten Sie bei der Einrichtungsleitung.

<input type="checkbox"/> Es wird kein Mittagessen benötigt				
<input type="checkbox"/> Es wird ein Mittagessen benötigt und zwar an folgenden Wochentagen:				
<input type="checkbox"/> Montag	<input type="checkbox"/> Dienstag	<input type="checkbox"/> Mittwoch	<input type="checkbox"/> Donnerstag	<input type="checkbox"/> Freitag

Bitte beachten Sie, dass im Kindergarten Stefanskirchen kein Mittagessen angeboten wird.

### 4. Ich/Wir möchte/n einen Platz in der Kinderkrippe:

Kinderkrippe „Isenzwergerl“, Jahnweg 15, 84539 Ampfing

### 5. Ich/Wir möchte/n einen Platz in folgendem Kindergarten:

Bitte hier die „bevorzugten Einrichtungen“ nach Rangfolge (1, 2, 3) angeben. Bitte geben Sie min. 1 Alternative an. Sind die Kapazitäten in den angegebenen Einrichtungen ausgeschöpft, erfolgt die Zuteilung durch die Gemeindeverwaltung. Bitte Hinweise unter Punkt 3 auf Seite 5 beachten!

Kath. Kindergarten „Nuntius Pacelli“, Zangberger Str. 10, 84539 Ampfing

Gemeindlicher Kindergarten Ampfing, St.-Christophorus-Str. 4, 84539 Ampfing

**Einrichtung ist derzeit im Bau**

Gemeindlicher Kindergarten Stefanskirchen, Kirchfeldstr. 6, 84539 Ampfing

**Hinweispflicht der Eltern: Die Eltern sind verpflichtet, der Gemeinde Ampfing diese Daten mitzuteilen. Änderungen dieser Daten sind dem/r Träger/Einrichtungsleitung unverzüglich mitzuteilen (Art. 26a BayKiBiG).**

**Ich/Wir habe/n die allgemeinen Hinweise gelesen und zur Kenntnis genommen:**

Ort, Datum	Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

## Hinweise zu den Einrichtungen ab September 2020

### Kinderkrippe

Kinderkrippen sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Kinder unter 3 Jahren richtet.

Kinderkrippe	Adresse	Träger	Öffnungszeiten
Kinderkrippe „Isenzwergel“	Jahnweg 15 84539 Ampfing	Gemeinde Ampfing	Montag – Freitag 07:00 – 16:00

Für die Ermittlung der monatlichen Benutzungsgebühren werden die insgesamt gebuchten Wochenstunden (Montag - Freitag) eines Kindes auf durchschnittliche tägliche Buchungsstunden umgerechnet.

Für den Besuch der Krippe sind monatliche Benutzungsgebühren in folgender Höhe zu entrichten:

Durchschnittliche tägliche Buchungszeit	1. Kind	2. Kind (Geschwisterkind)	3. Kind (Geschwisterkind)
mehr als 3 bis 4 Std.	126,00 €	50% Ermäßigung	unentgeltlich
mehr als 4 bis 5 Std.	142,00 €		
mehr als 5 bis 6 Std.	170,00 €		
mehr als 6 bis 7 Std.	197,00 €		
mehr als 7 bis 8 Std.	225,00 €		
mehr als 8 bis 9 Std.	252,00 €		
mehr als 9 bis 10 Std.	280,00 €		

### Kindergärten

Kindergärten sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Kinder über 3 Jahren richtet.

#### Gemeindliche Kindergärten

Kindergarten	Adresse	Träger	Öffnungszeiten
Kindergarten Stefanskirchen	Kirchfeldstr. 6a 84539 Ampfing	Gemeinde Ampfing	Montag – Freitag 07:30 – 13:30
Kindergarten Ampfing <i>(Einrichtung ist derzeit im Bau)</i>	St.-Christophorus-Str. 4, 84539 Ampfing	Gemeinde Ampfing	Montag – Freitag 07:00 – 16:00

#### Kath. Kindergärten

Kindergarten	Adresse	Träger	Öffnungszeiten
Kindergarten „Nuntius Pacelli“	Zangberger Str. 10 84539 Ampfing	Kath. Kirchenstiftung St. Margaretha, Ampfing	Montag – Donnerstag 07:00 – 16:30 Freitag 07:00 – 16:00

Der Kindergarten Stefanskirchen bietet kein Mittagessen an. Für den Besuch der Kindergärten sind monatliche Benutzungsgebühren in folgender Höhe zu entrichten:

Durchschnittliche tägliche Buchungszeit	1. Kind	2. Kind (Geschwisterkind)	3. Kind (Geschwisterkind)
mehr als 4 bis 5 Std.	95,00 €	50% Ermäßigung	Unentgeltlich
mehr als 5 bis 6 Std.	105,00 €		
mehr als 6 bis 7 Std.	115,00 €		
mehr als 7 bis 8 Std.	130,00 €		
mehr als 8 bis 9 Std.	145,00 €		
über 9 Std.	160,00 €		

Die Elternbeiträge werden für zwölf Monate erhoben und per Lastschrift eingezogen.

Der Freistaat Bayern gewährt für Kindergartenkinder einen Zuschuss in Höhe von 100,00 € pro Monat. Dies führt zu einer monatlichen Beitragssenkung.

## Allgemeine Hinweise zum Anmeldeverfahren

### 1. Allgemein

Die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern liegt in der vorrangigen Verantwortung der Eltern; Eltern im Sinne des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten. Die Kindertageseinrichtungen und die Tagespflege ergänzen und unterstützen die Eltern hierbei (Art. 4 Abs. 1 BayKiBiG).

Das Angebot der Kinderkrippe richtet sich überwiegend an Kinder unter drei Jahren. Für die Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung ist der Besuch eines Kindergartens vorgesehen.

Im Anschluss an die Anmeldung findet zwischen der Gemeinde Ampfing und der Kath. Kirchenstiftung die Vergabe der freien Kindergartenplätze statt. Zu diesem Gespräch werden alle abgegebenen Anmeldungen vorgelegt. Die Anmeldung ist noch keine Platzzusage für eine bestimmte Einrichtung. Nach dem Vergabegespräch erhalten Sie vom jeweiligen Träger ein Schreiben über Aufnahme und die entsprechende Einrichtung.

### 2. Aufnahme

Für die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung ist es notwendig, dass ein Hauptwohnsitz in Ampfing besteht. Ein Zweitwohnsitz ist für die Aufnahme nicht ausreichend. Auswärtige Kinder werden nicht aufgenommen. Der Träger behält sich in besonderen Fällen Einzelfallentscheidungen vor.

Zum Nachweis des künftigen Hauptwohnsitzes sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- a) Kopie Mietvertrag über das Mietverhältnis in Ampfing zuzüglich Bestätigung der Kündigung des alten Mietverhältnisses
- b) Kopie Notarvertrag, Bauträgervertrag mit Baubeginnsanzeige

Die Aufnahme erfolgt für die in der Gemeinde Ampfing wohnenden Kinder grundsätzlich unbefristet. Zieht ein Kind während des Betreuungsjahres in eine andere Gemeinde um, erlischt das Betreuungsverhältnis zum Ende des Betreuungsjahres. Sollte zwischen Unterzeichnung des Betreuungsvertrages und des Betreuungsstarts in der Einrichtung ein Umzug in eine andere Gemeinde erfolgen, erlischt der Betreuungsvertrag, da der Hauptwohnsitz in Ampfing nicht mehr nachgewiesen werden kann.

### 3. Bevorzugte Einrichtungen

Die Gemeinde Ampfing hat in Ihrem Gemeindegebiet, die nach der Bedarfsfeststellung, notwendigen Plätze zur Verfügung zu stellen (Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG). In diesem Gebiet kann die Gemeinde Ampfing die Verteilung der Kinder vornehmen. Ein gesetzlicher Rechtsanspruch auf eine bestimmte Einrichtung besteht nicht.

Die aktuelle Rechtsprechung (Verwaltungsgericht München) sieht auch eine 30 minütige Fahrt von der elterlichen Wohnung zur Kita mit öffentlichen Verkehrsmitteln für zumutbar an. (Az: M 18 K 13.2256) Die Angabe der „bevorzugten Einrichtungen“ wird jedoch bei der Vergabe der Plätze, nach Dringlichkeitsstufen (siehe Punkt 4), berücksichtigt.

### 4. Vergabe der Plätze (Aufnahme)

Die Aufnahme in den einzelnen Kindertageseinrichtungen erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze.

Sind nicht genug Plätze in den „bevorzugten Einrichtungen“ verfügbar, erfolgt die Vergabe der Plätze unter den in der Gemeinde Ampfing wohnenden Kindern nach folgender Rangfolge bzw. Dringlichkeitsstufe:

1. Kinder, deren Geschwister bereits die gleiche Kindertageseinrichtung besuchen
2. Kinder, deren Wohnort in der Nähe der Kindertageseinrichtung liegt
3. Kinder, deren Mutter oder Vater alleinerziehend und berufstätig ist
4. Übereinstimmung Buchungszeiten mit den Öffnungszeiten

Bei einer Kindergartenanmeldung ist mindestens ein weiterer Kindergarten anzugeben. Denn es ist durchaus möglich, dass in der an erster Stelle angegebene Einrichtung nicht ausreichend Plätze vorhanden sind. Bestehen keine weiteren Nennungen, behält sich der jeweilige Träger eine Umverteilung in andere Einrichtungen vor.

Die erste Vergabe der Plätze umfasst den Zeitraum von September bis Dezember 2020. Plätze ab Aufnahmebeginn 2021 werden frühestens drei Monate vor gewünschtem Aufnahmebeginn zugeteilt. Platzreservierungen sowie Wartelisten werden nicht vorgenommen bzw. geführt.

Zum Nachweis der Dringlichkeiten sind auf Anforderung die entsprechenden Belege von den Personensorgeberechtigten beizubringen.

Außerdem hält sich die Verwaltung in besonderen Fällen eine „Einzelfallentscheidung“ vor.

Die Aufnahme des Kindes erfolgt erst nach schriftlicher Anmeldung, durch Abschluss einer schriftlichen Betreuungsvereinbarung zwischen dem Träger, vertreten durch die Leitung der Einrichtung und den Personensorgeberechtigten. Mit Abschluss der Betreuungsvereinbarung erkennen die Personensorgeberechtigten die

Satzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen (Benutzungssatzung) sowie die Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung) der Gemeinde Ampfing und die Konzeption der Einrichtung in ihrer jeweils gültigen Fassung an.

## 5. Impfpflicht gegen Masern

Der Bundestag hat im November 2019 ein entsprechendes Gesetz zur Impfpflicht gegen Masern verabschiedet. Dieses Gesetz soll im März 2020 in Kraft treten. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr beim Eintritt in eine Kinderbetreuungseinrichtung oder in eine Schule, die von der Ständigen Impfkommission empfohlene Masern-Impfungen vorweisen müssen. Auch bei der Betreuung durch eine Tagesmutter, muss in der Regel ein Nachweis über die Masernimpfung erfolgen.

Der Nachweis kann durch den Impfausweis, das gelbe Untersuchungsheft oder – insbesondere bei bereits erlittener Krankheit – ein ärztliches Attest erbracht werden. Der Nachweis ist gegenüber der Leitung der Einrichtung vor Aufnahme in die entsprechende Einrichtung, zu erbringen.

Nicht geimpfte Kinder können vom Besuch einer Kindertageseinrichtung ausgeschlossen werden bzw. kann die Aufnahme durch den Träger verweigert werden. Eltern, die ihre in Gemeinschaftseinrichtungen betreuten Kinder nicht impfen lassen, werden künftig eine Ordnungswidrigkeit begehen und müssen mit einer Geldbuße in Höhe von 2.500,00 € Euro rechnen. Die Geldbuße kann auch gegen die Leitungen von Kindertagesstätten verhängt werden, die nicht geimpfte Kinder zulassen. Außerdem ist bei Verstößen eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt vorzunehmen.

## 6. Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Anmeldung in einer Ampfing Kindertageseinrichtung

Wir/Ich erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass meine/unsere personenbezogenen Daten durch die Verwaltung der Gemeinde Ampfing, den auf der Anmeldung angegebenen Trägervertretern und jeweiligen Einrichtungsleitungen, die nicht in Trägerschaft der Gemeinde Ampfing stehen, zum Zweck der Anmeldung für Kindertageseinrichtungen erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Mein/Unser Einverständnis umfasst auch die Übertragung der Daten, sowie Verarbeitung und Nutzung der Daten durch die jeweilige Kinderdatensoftware. Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht.

Für Kinderdaten (jährliche Anmelde Daten) erfolgt die Löschung grundsätzlich jährlich, im Übrigen nach Erforderlichkeit, jedoch spätestens 6 Jahre nach Ausscheiden des Kindes aus der jeweiligen Kindertageseinrichtung (§23 Abs. 1 Satz 2 AVBayKiBiG). Für die weiteren Daten erfolgt eine Speicherung nach Erforderlichkeit (z.B. Bestehen eines Elternkontos im Buchhaltungsprogramm).

Diese Einwilligungserklärung ist freiwillig. Aus folgenden Gründen kann ein Widerspruch bzw. ein Widerruf schriftlich an die Gemeinde Ampfing, Schweppermannstr. 1, 84539 Ampfing oder per Mail an [poststelle@ampfing.bayern.de](mailto:poststelle@ampfing.bayern.de) gerichtet werden:

Widerruf (vor Aufnahme in einer Kindertageseinrichtung): Sofern die Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf der Einwilligung der betroffenen Person bzw. deren Personensorgeberechtigten beruht, hat sie das Recht, diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die betroffene Person bzw. deren Sorgeberechtigten wird mit der Einwilligung über das Widerrufsrecht informiert. Bei Widerruf der Einwilligung kann das Kind nicht in eine Ampfing Kindertageseinrichtung aufgenommen werden.

Widerspruch (nach Aufnahme in einer Kindertageseinrichtung): Die betroffene Person bzw. deren Personensorgeberechtigten können aus Gründen einer besonderen Situation der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zur Aufgabenerfüllung nach Art. 6 Abs. 1 e DSGVO widersprechen, sofern der jeweilige Träger keine schutzwürdigen Gründe für eine weitere Verarbeitung nachweisen kann.

Ich/Wir als Erziehungsberechtigte/r haben die Allgemeinen Hinweise zum Anmeldeverfahren zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum	Unterschrift Erziehungsberechtigte/r